

**SCHEU/JOCHEM, FORTGESCHRITTENENKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: POLIZEI- UND
ORDNUNGSRECHT – VERSAMMLUNGEN VON GEWALTBEREITEN PERSONEN**

JuS 2022, 330 – Bewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Fallbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 1	Auflösung e. Versammlung als Allgemeinverfügung	1		
A I 2	Fortsetzungsfeststellungsklage bei Erledigung des VA nach Klageerhebung, § 113 I 4 VwGO analog	2		
A II 1	Regelungswirkung der Einkesselung	1		
B I 3	Materielle Rechtmäßigkeit d. Versammlungsauflösung	3		
B II 1	Anwendbarkeit des VersG nach Auflösung	1		
B II 2 a	Einkesselung als Ingewahrsamnahme, § 35 I Nr. 2 NRWPolG	3		
B II 2 b	Verhältnismäßigkeit der Einkesselung	4		
B II 2 c	Richtervorbehalt, § 36 I 1 NRWPolG (Entbehrlichkeit der richterlichen Entscheidung)	3		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: